

Tagesordnungspunkt: 6

Zwischenbericht zur Finanzsituation
des Eigenbetriebes per 30. September
2021

Vorlage-Nr.:

0377/X

Sachlage:

Die Werkleitung des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetriebes hat gemäß § 21 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vom 05.10.1999 den Landrat und den Werkausschuss gemäß der bestehenden Beschlusslage über die zwischenzeitliche Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes per 30. September eines jeden Wirtschaftsjahres schriftlich zu unterrichten.

Der Zwischenbericht per 30. September 2021 wurde von der Werkleitung aufgestellt und zwischenzeitlich dem Landrat vorgelegt. Die Unterrichtung des Werkausschusses erfolgt mit dieser Vorlage.

Der Zwischenbericht zum 30. September 2021 wurde unter Berücksichtigung der neuen Gliederungsvorschriften des BilRUG (Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz) an den Aufbau der Jahresabschlüsse angeglichen. Die Einzelkonten sind den einzelnen Ertrags- und Aufwandsgruppen zugeordnet.

Im Erfolgsplan zum 30. September 2021 schließen die Erträge mit 21.552.566,10 EUR und die Aufwendungen mit 21.439.129,06 EUR ab. Hieraus errechnet sich ein Dreivierteljahresgewinn zum 30. September 2021 von 113.437,04 EUR.

Im Vermögensplan beliefen sich die Ausgaben für Investitionen zum 30. September 2021 auf insgesamt 1.706.128,99 EUR. Die Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rückstellungen belaufen sich per 30. September 2021 auf 453.902,98 EUR. Diese Ausgaben konnten durch die planmäßigen Finanzierungsmittel abgedeckt werden; noch nicht benötigte Mittel wurden angelegt.

Das im Zwischenbericht ausgewiesene Ergebnis des Erfolgsplanes in Höhe von 113.437,04 EUR wird sich tendenziell noch bis zum Jahresende verändern.

Zu einigen markanten Abweichungen im Erfolgsplan erfolgen nachstehende Erklärungen:

Insgesamt liegen die Umsatzerlöse um 2,40 % über den Planzahlen für 2021.

Die Erlöse aus der Hausmüllabfuhr liegen 0,67 % über dem für 2021 prognostizierten Ni-

veau. Im Gegensatz hierzu liegen die Erlöse aus dem Gewerbeabfallbereich 1,24 % unter dem prognostizierten Planansatz für 2021. Im Gewerbeabfallbereich steht der WAB in direkter Konkurrenz zur privaten Entsorgungswirtschaft. Hier ist ein häufiger Wechsel der Inanspruchnahme zwischen dem öffentlichen Entsorgungsträger und den Privaten zu verzeichnen.

Die Erlöse aus der Benutzung von Abfalllagerungs- bzw. -ablagerungsanlagen liegen 2,67 % unter dem Planansatz für 2021.

Die Erlöse aus der Erbringung von Leistungen für die dualen Systeme liegen um 11,46 % über den Erwartungen. Dies liegt an dem erfolgreichen Abschluss einer Abstimmungsvereinbarung mit den „Dualen Systemen“, welche auch eine höhere Kostenbeteiligung bei der Mitbenutzung der Sammlung der Verpackungen aus Altpapier und -pappe regelt.

Die Erlöse aus dem Verkauf von Altpapier liegen um rund 16,55 % über den Erwartungen. Grund hierfür ist ein stärkerer Anstieg der Preise bis zum 30.09.2021 gegenüber der ursprünglichen Prognose.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen über dem Planansatz für 2021. Eine wesentliche Rolle spielen hier die höheren periodenfremden Erträge (747.281,46 EUR), die aus der Rückabwicklung der Abrechnungen für Papier, Pappe und Kartonagen mit den dualen Systemen Bereich Betrieb gewerblicher Art ergeben haben. Hieraus ergaben sich jedoch auch gestiegene periodenfremde Aufwendungen (114.480,64 EUR).

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge liegen um 14,33 % unter dem geplanten Dreivierteljahreswert. Die Zinssituation für Anlagebeträge ist weitergehend auf sehr schlechtem Niveau.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren liegen per 30.09.2021 um 9,54 % unter den veranschlagten Wirtschaftsplanansätzen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen liegen um 6,1 % über dem Planansatz für 2021.

Der Personalaufwand liegt mit 3,56 Prozent unter dem Planansatz.

Die vorgesehenen Aufwendungen für Abschreibungen liegen rund 4,17 Prozent über dem Planansatz.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegt der Verwaltungsaufwand mit 5,41 %, der Betriebsaufwand mit 2,17 % über dem vorgesehenen Planansatz.

Die Aufwendungen aus der Veränderung der Abzinsung der Deponienachsorgerückstellungen überschreiten den Planansatz leicht um 2,17 %.

Sofern gewünscht, kann in der Werkausschusssitzung zur Entwicklung weiterer Planpositionen im Einzelnen noch Näheres ausgeführt werden.

Der Werkausschuss wird um Kenntnisnahme des vorgelegten Zwischenberichtes per 30. September 2021 gebeten.